

Motion der SP Köniz**Raum für KITAs in neuen Wohnüberbauungen**

Der Gemeinderat wird aufgefordert dem Parlament reglementarische oder planungsrechtliche Grundlagen vorzulegen, welche bei künftigen grösseren Überbauungen und entsprechendem Bedarf die Ausscheidung von Flächen bzw. Räumen für die familienexterne Kinderbetreuung fördert. Ziel ist eine strategische Planung von Kindertagesstätten, welche sich optimal in die Umgebung einfügen lassen und ein kindergerechtes Angebot gewährleisten. Mit der Änderung im Baureglement soll eine vorausschauende Planung angeregt und bereits in die ersten Phasen der Planung von neuen Wohnüberbauungen in den Fokus gestellt werden.

Begründung

Köniz will und soll eine familienfreundliche Gemeinde sein. Für junge Familien hängt die Attraktivität des Wohnstandortes unter anderen von genügenden familienexternen Betreuungsplätzen ab. Diese sind knapp, wie die langen Wartefristen für Kindertagesstätten zeigen. Die aktuelle Situation ist alles andere als optimal. Denn ist einmal die Ermächtigung des Kantons für zusätzliche KITA-Plätze eingetroffen und vom Gemeinderat bewilligt, können diese oftmals wegen fehlender Räumlichkeiten nicht oder nur mit grosser Verzögerung realisiert werden oder es kann den geeigneten Raum- und Umgebungsansprüchen wegen raschem Umsetzungsdruck nicht genügend Beachtung geschenkt werden.




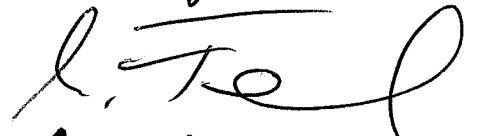

Das geltende Baureglement sieht zwar im Artikel 25 vor, dass die Ortszentren und Quartiere mit den erforderlichen Einrichtungen der Versorgung, Bildung, Kultur, Geselligkeit usw. auszurüsten seien. Die Ortszentren sind aber bereits überbaut und die Schaffung von Kindertagesstätten aus Platzgründen deshalb erschwert. Neue Wohnüberbauungen werden in der Regel ausserhalb der Orts- und Quartierzentren realisiert. Mit dem aktuellen Baureglement besteht keine Handhabe in den Ueberbauungsordnungen Raum für Kindertagesstätten vorzusehen. Da im Rahmen der Ortsplanungsrevision das Baureglement sowieso überarbeitet wird, ist der Zeitpunkt dieser Forderung optimal gewählt.


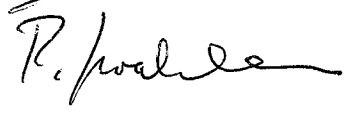
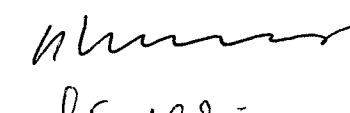
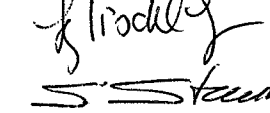

Nebst der strategischen Planung können –nach Bedarf - in Überbauungsordnungen für neue Wohngebiete Einrichtungen für Kindertagesstätten mit mehr Nachdruck verlangt werden. Die Regelung ist selbstverständlich so auszugestalten, dass eine flexible, der jeweiligen Planung angepasste Lösung möglich wird.


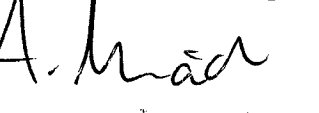
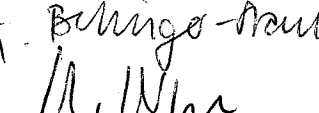
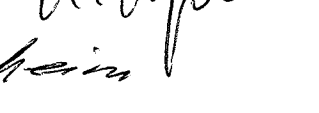

Wir erachten eine solche Bestimmung zur zukunftsorientierten Planung von Kindertagesstätten als eine flankierende Massnahme zur Senkung der Wartefristen.

SP, Köniz, 9. März

Christoph Salzmann, Rita Sidler Omoregbee



Interpellation SP
Schülerbefragung echo

0912

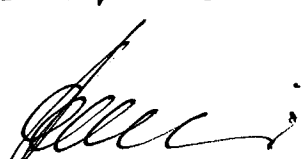
Der Gemeinderat hat im Dezember 2008 über die Resultate der durchgeführten Schülerbefragung „echo“ orientiert. Das Fazit ist gemäss Gemeinderat durchwegs positiv, die Bewertung sei gut bis sehr gut ausgefallen. Die Resultate entsprechen einem statistischen Wert über das Ganze und sagen nichts über Mängel in Teilbereichen aus. So deckt sich die vom Gemeinderat publizierte Einschätzung nicht vollständig mit der Wahrnehmung betroffener Eltern und Schüler. Diese beurteilen zumindest teilweise das Klima an den Schulen, v.a. während der sechsten Klasse, als sehr schlecht. Die Kinder stehen unter einem grossen Leistungsdruck, welcher an gewissen Schulen regelrecht zelebriert wird. Selektionsentscheidungen werden teilweise als ungerecht empfunden und selbst bei offensichtlichen Missständen ist es für die Betroffenen praktisch nicht möglich, Veränderungen zu bewirken. Vor diesem Hintergrund drängen sich zusätzlich Fragen zu den von den Grünen Köniz in ihrer Interpellation vom 15. Januar 2009 gestellten Fragen auf:

1. Wie hoch war die Rücklaufquote, sind dabei Unterschiede bezüglich Schulhaus bzw. Klassen festzustellen?
2. Wie und von wem wurden die Schülerinnen und Schüler informiert?
3. Welche Massnahmen wurden zur Wahrung der Anonymität getroffen? Wie und wem wurden diese Massnahmen kommuniziert?
4. Ist es sinnvoll, eine solche Befragung kurz vor den Sommerferien durchzuführen?
5. Ist allenfalls für die Zukunft geplant, auch die Eltern zu befragen?
6. Wer wurde über die detaillierten Auswertungsergebnisse einzelner Schulen bzw. Klassen informiert?
7. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass allfällige Missstände in konkreten Teilbereichen auf ihre Ursache untersucht und behoben werden?

Wabern, 09. März 2009
Anna Mäder-Garamvölgyi

A. Mäder

C. G. J.

A. Behringo-Stank

N. Dany
ob. Salzman
C. Rott
M. G. L.
L. Fischer

S. Steub-Muthe
A. Rom
S. S. M. M.


Motion der SP Köniz**Je früher desto nachhaltiger –
Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept mit Kreditvorlage zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern zu erarbeiten. Dieses Konzept soll namentlich die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

- Massnahmen für die Früherfassung sowie erziehungsunterstützende Früh- und Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder
- Ausbau der Kinderbetreuung und Frühförderungseinrichtungen
- Nutzung der Kindereinrichtungen für das Erreichen der Eltern von sozial benachteiligten Kindern (Sensibilisierung der Eltern und Zugang zu den Kindern)
- Umsetzungsplanung und Kommunikationsmassnahmen
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

Begründung

Die Schweizerische Unesco-Kommission präsentierte kürzlich ihre Grundlagenstudie „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“. Sie verteilte dabei unterschiedliche Noten für die Bemühungen in der Schweiz, die frühkindliche Bildung der Kinder ernsthaft anzugehen. Ein von Grund auf zu entwickelnder Punkt sieht die Kommission in der (Früh-)Förderung sozial benachteiligter Kinder. Ebenso stellt sie fest, dass der Einbezug der Eltern verstärkt werden muss.

Die Stadt Bern ist hier bereits aktiv geworden. Im Lebensqualitätsbericht 2003 der Stadt Bern wird festgestellt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität v.a. bei den sich überlappenden Gruppen der Migrationsbevölkerung und der sozialen Unterschicht und hier insbesondere bei Familien mit Kindern ansetzen müssen (Seite 78 ff). Es handle sich – so der Bericht - bei benachteiligten Familien mit Kindern um die Zielgruppe mit dem höchsten Bedarf und gleichzeitig dem grössten Entwicklungspotential. Zielgruppenspezifische Programme wie z.B. das Primano sind deshalb in Aufbau und Umsetzung.

Diese Erkenntnis dürfte auch für die (wachsenden) städtischen Teile von Köniz stimmen. Somit ist es an der Zeit, in Köniz ein Konzept auszuarbeiten, welches Aussagen darüber macht, wie in Köniz sozial benachteiligte Kinder möglichst frühzeitig gefördert werden. Kinder sollen ihr Potential gemäss ihren Stärken entfalten können; sozial schwächere und bildungsfernere Eltern sollen durch die Gemeinde dabei unterstützt werden, die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sowie deren soziale Integration zu verbessern. Früherfassung und Frühförderung sollen mithelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Und sie sollen dazu beitragen, auf soziale und gesundheitliche Gefährdungen und Risiken hinzuweisen und vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.

Hauptsächlich sollen für die Aktivitäten die bereits vorhandenen Frühförderungseinrichtungen genutzt werden. Dort können sowohl die Kinder als auch deren Eltern relativ einfach erreicht werden. Diese Massnahmen müssen mit den weiterführenden in der Volksschule (inklusive Kindergarten) abgestimmt und koordiniert werden.

9. März 2009 / Christian Roth

A. Rott
 [Signature]
 [Signature]
 A. Meier
 C. Lehmann
 A. Brühler-Staut

H. Naud
 G. Am
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]

Motion sozialdemokratische Partei Köniz**„Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde“**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- a) ein Konzept für die Gestaltung und die langfristige Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze in der Gemeinde Köniz auszuarbeiten, sowie
- b) einen entsprechenden Rahmenkredit für die Umsetzung des Konzepts zu beantragen.

Begründung:

In der Beantwortung der Interpellation 0837 (Staub-Muheim SP) hat der Gemeinderat erläutert, dass kein Konzept für die öffentlichen Kinderspielplätze in der Gemeinde besteht und dass Sanierungsbedarf dringend notwendig ist.

Verschiedene öffentliche Kinderspielplätze in der Gemeinde Köniz sind in einem desolaten Zustand, defekte Spielgeräte wurden entfernt, nicht mehr ersetzt oder notdürftig geflickt (nachzulesen in der Antwort zur Interpellation 0837, Punkt 4).

Köniz hat ein Leitbild auf der Website veröffentlicht, das aufzeigt, was die Gemeinde anstrebt. U.a. ist im Leitbild des Gemeinderates vom 1. Dezember 1993 (!) zu lesen: "Die öffentlichen Spielplätze und Ruheanlagen werden benutzerfreundlich erstellt". Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich an das von ihm formulierte Leitbild und die darin festgehaltenen Grundsätze hält und diesen auch nachkommt. Das scheint aktuell leider nicht der Fall zu sein – entsprechend ist es nun an der Zeit, den vor Jahren verfassten Grundsätzen auch wirklich Taten folgen zu lassen.

Wir akzeptieren die Haltung nicht, dass (wie unter Punkt 5 der Interpellationsantwort geschrieben) nach einem Vandalenakt zuerst die Bevölkerung aktiv werden muss, damit die Geräte wieder Instand gestellt werden. Denn diese Grundhaltung bestraft die Kinder und ihre Eltern, die an der Zerstörung unbeteiligt waren. Aus dem oben zitierten Leitbild wird ebenfalls klar, dass die Gemeinde die Verantwortung für den Zustand der öffentlichen Spielplätze übernehmen will und aus unserer Sicht auch muss.

So wie es bei einer Neuüberbauung genügend Parkplätze für Autos geben muss (in der Bauverordnung gibt es dazu Vorschriften), so muss es auch genügend und gut unterhaltene Spielplätze für Kinder geben. Das gehört unseres Erachtens zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde, die mit diesem Label im Prospekt für Neuzuzüger, beim Standortmarketing, etc. punkten kann.

Mit tollen öffentlichen Spielplätzen kann Köniz viel für ein positives Image tun. Denn die Kinder von heute sind die zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner von morgen.

Köniz, 09.03.2009

Erstunterzeichnende: Stephanie Staub-Muheim
SP Köniz

[Handwritten signatures and names:]
 A. Burmigo-Straut
 J. Arm
 C. Schwan
 H. Kraus
 H. Nane
 H. Lohr
 J. Arm
 R. Kradler
 U. Ritz
 M. Müller
 M. H. Müller
 F. G. Müller

A. W. J. M.

Alterswohnungen Hessgut "Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Am 13. März 2006 hat das Parlament den Kreditantrag des Gemeinderates zur Sanierung und zum Ausbau der Alterswohnungen Hessgut bewilligt. Im April 2009 beginnen die Renovationsarbeiten und für alle Bewohner/innen wurde für die Zeit der Umbauphase bis Ende 2009 eine andere Unterkunft organisiert.

Anlässlich der Parlamentsdebatte vom 18. August 2008 zur CVP-/EVP-Motion "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld" (Motion 0628) hat Gemeindepräsident Luc Mentha folgende Äusserungen zur Zukunft der Alterswohnungen Hessgut gemacht:

"Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Logisplus AG beabsichtigt, eine Überprüfung des Dienstleistungsangebotes vorzunehmen, in Richtung eines Mahlzeitenangebotes während 7 Tagen und der Realisierung eines schönen Gemeinschaftsraums, eventuell Angebote für Waschen und Putzen und auch die Verbesserung des Angebots für Betreuung und Pflege. Das heisst, das Dienstleistungsangebot in Richtung altergerechtes Wohnen wird noch verbessert." (Protokoll Parlamentssitzung 18. August 2008, Seite 144)

Nicht nur wir sondern auch die jetzigen Bewohner/innen der Alterswohnungen Hessgut haben Interesse an den konkreten Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Mahlzeitenangebot ab Januar 2010 aus? Wer erstellt und liefert die Mahlzeiten? Wie teuer ist heute eine Mahlzeit, wie teuer wird sie nach der Renovation sein?
2. Wie sieht das verbesserte Betreuungs- und Pflegeangebot aus? Wer bietet dieses Betreuungs- und Pflegeangebot an? Welche Leistungen werden ab 2010 zur Verfügung stehen und wie viel kosten die einzelnen Angebotselemente?
3. Kann das erweiterte Angebot für Waschen und Putzen realisiert werden? Wie hoch werden die Kosten sein?
4. Kann der geplante Gemeinschaftsraum ab Januar 2010 realisiert werden? Was steht den Bewohner/innen in diesem Gemeinschaftsraum zur Verfügung? Wie hoch sind die Kosten, die an die Mieten angerechnet werden?

In der Antwort des Gemeinderates zur erwähnten Motion 0628 sind die geplanten Mietkosten für die verschiedenen Wohnungen aufgelistet.

5. Für wie viele Wohnungen haben bereits die heutigen Bewohner/innen ihr Interesse angemeldet? Gibt es bisherige Bewohner/innen, die nach dem Umbau aus finanziellen Gründen nicht mehr in den Alterswohnungen Hessgut einziehen (können)?

6. Konnten für die drei Attikawohnungen bereits Mieter/innen gefunden werden?

Ignaz Caminada, 9. März 2009

Handwritten signatures and notes:
 A. Caminada u. Familie
 M. Bours
 R. Koehler
 E. Rüegg
 E. Frei
 I. Anser
 J. Fiedler

HS
H. Gypel